

Anlage 1 zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 04.11.2016 des Haushalts- und Finanzausschusses (Stadt) zu TOP 1.1 Stadt



Die Senatorin für Finanzen

Datum 15.11.2016
Frau Dr. Schüller
Tel. 361 6809

Kontrakt zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat der Bremer Straßenbahn AG – Nachfragen der Abg. Eckhoff und Rupp

In der Sitzung wurde gebeten, die Antwort auf die nachfolgenden Fragen dem Protokoll anzuhängen:

- 1. Warum stimmen Kreditlaufzeit für die Straßenbahnen und ÖDLA von der Laufzeit nicht überein?**
- 2. Alte Straßenbahnen sollen zwar nächstes Jahr abgeschrieben sein, aber sind die damaligen Kredite für die Straßenbahnen alle getilgt? Oder besteht noch ein Restkredit?**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat die folgenden Antworten übermittelt:

zu 1)

Ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag kann in Verbindung mit Straßenbahnverkehren im ÖPNV maximal für 22,5 Jahre vergeben werden. Längere Laufzeiten sind nicht zulässig.

Die Nutzungsdauer der neuen Straßenbahnen ist mit 28 Jahren angesetzt. Die daraus resultierenden Abschreibungen führen über den Verlustausgleich zu liquiden Mitteln. Diese fallen über 28 Jahre an.

Bei einer Darlehensfinanzierung werden diese Abschreibungen zur Tilgung der Darlehenssumme eingesetzt. Aus diesem Grund wird eine Fristenkongruenz zwischen Nutzungsdauer der Fahrzeuge und Darlehensdauer angestrebt.

Aus Sicht der Banken ist – neben der Bürgschaft – der öffentliche Dienstleistungsauftrag die wesentliche Sicherheit für das Darlehen. Vorbehaltlich der Verhandlungsergebnisse mit den Banken beträgt die Darlehenslaufzeit daher voraussichtlich maximal 22,5 Jahre und nicht 28 oder gar 30 Jahre.

Für den Fall, dass die Darlehenslaufzeit doch über 22,5 Jahre läuft, wurde eine Endschaftsregelung im neuen ÖDLA zur Absicherung auf AG-Ebene diskutiert und als erforderlich angesehen. Dies fließt in die Verhandlungen über den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag als Voraussetzung eines Abschlusses ein.

zu 2)

Der Großteil der GT8N ist vor dem neuen Kontrakt abgeschrieben, das allerletzte Fahrzeug der GT8N-Serie ist 2020 abgeschrieben. Die Darlehen, die ausschließlich für die Finanzierung der GT8N aufgenommen wurden, sind alle getilgt. Die durch Abschreibungen entstehenden Finanzierungsmittel werden zur Darlehenstilgung genutzt, somit ist mit der vollständigen Abschreibung der Fahrzeuge auch eine verbliebene, sonstige Darlehensvaluta getilgt.